

## II. Vermögensplan

|                                                            | Vermögens-<br>plan | Vermögensstruktur<br>lt. Bilanz | Abweichung    |
|------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------------|---------------|
|                                                            | T€                 | T€                              | T€            |
| <b>Einnahmen:</b>                                          |                    |                                 |               |
| Überschuss aus laufender Tätigkeit                         | 480                | 571                             | 91            |
| Kreditaufnahmen                                            | 3.060              | 855                             | -2.205        |
| empfangene Ertragszuschüsse                                | 110                | 34                              | -76           |
|                                                            | <u>3.650</u>       | <u>1.460</u>                    | <u>-2.190</u> |
| <b>Ausgaben:</b>                                           |                    |                                 |               |
| Tilgung Darlehen                                           | -418               | -425                            | -7            |
| Investitionen                                              | -3.232             | -1.290                          | 1.942         |
|                                                            | <u>-3.650</u>      | <u>-1.715</u>                   | <u>1.935</u>  |
| <b>Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken</b> | <b>0</b>           | <b>-255</b>                     | <b>-255</b>   |

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 3.650 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Ausgaben die Einnahmen.

Deutlich geringere Investitionen (-1.942 T€) und damit im Zusammenhang stehend deutlich geringere Kreditaufnahmen (-2.205 T€) bei um 7 T€ höheren Tilgungsleistungen haben eine Verschlechterung des Saldos aus „Kasse und Girokonten bei Banken“ (-255 T€) zur Folge gehabt. Ein höherer Überschuss aus laufender Tätigkeit als geplant (+91 T€) konnte dies nicht auffangen.

Die geringere tatsächliche Investitionstätigkeit war dabei durch zeitliche Verschiebung und Verzögerungen bei Baumaßnahmen verursacht, so dass sich dies erst in Folgejahren auswirken wird.

## **F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 3 aufgeführt.



## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigelegten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 14.194.049,58 € und einem Jahresgewinn von 44.586,84 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eitorf, den 03. Mai 2017

Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Stephan Bacher  
Wirtschaftsprüfer“



## H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Eine Verwendung oder Weitergabe des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen. Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform, nicht hingegen etwaige Kopien oder elektronische Fassungen. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eitorf, den 03. Mai 2017



Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Wirtschaftsprüfer